

## RV-Win-Vortrag zur Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Versicherungsämter e.V. (BAVers) am 24. Oktober 2018 in Aachen Softwareversion 2.1/2018



# **Inhaltsverzeichnis**

Rentenberechnungsprogramm RV-Win1
Wozu wurde RV-Win entwickelt?1
Module im RV-Win Rechner 1
Beitragssatz1
Rentenbeginntermine (Abschläge/Zuschläge)3
Zeiträume/Schutzfristen4
Vorversicherungszeit zur KVdR4
FRG/SGB VI-Tabellenwerte aus Entgelt entschlüsseln5
Rente + Hinzuverdienst (Anrechnung auf Renten bis Regelaltersgrenze)6
Pflege nach Regelalter8
Gesetzliche Unfallversicherung10
Zusammentreffen GRV + GUV10
Gleitzone11
Nachschlagen/Hilfesystem in RV-Win13
Zahlen und Daten13
Paragrafenverzeichnis SGB VI13
Gesetzesübersicht
Rentenlexikon / ABC des Rentenrechts14
Abkürzungen in Versicherungsverläufen15
Ansprechpartner

## Rentenberechnungsprogramm RV-Win

#### Wozu wurde RV-Win entwickelt?

RV-Win wurde mit der Absicht entwickelt, Rentenbescheide bzw. Renteninformationen prüfen zu können und realistische Zukunftsberechnungen vorzunehmen. RV-Win kann keine Berechnungen nach zwischenoder überstaatlichem Recht und keine exakte Berechnung von Renten nach einem voraufgegangenen Rentenbezug durchführen.

Grundlage aller Berechnungen war ursprünglich die Eingabe des Versicherungsverlaufs und weiterer erforderlicher Daten.

Vor etwa 15 Jahren wurde das Programm um einen Rechner ergänzt. Dabei wurden normale Taschenrechnerfunktionen (Grundrechenarten) mit der Möglichkeit verbunden, rentenrechtliche Kennzahlen (Beitragssatz, Beitragsbemessungsgrenze, Durchschnittsentgelt,...) nachzuschlagen und direkt zu verarbeiten.

Aus einfachen Nachschlagedialogen wurden mit der Zeit komplexere Module. Diese sollten mit wenigen notwendigen Angaben, hauptsächlich Aussagen zu verschiedenen Fragestellungen rund um die Rente berechnen. Daneben entstanden auch Module zum Thema Steuern, Finanzen bzw. Standardmathematik. Obwohl wir den Rechner als Finanzrechner bezeichnen, stehen die Themen zur gesetzlichen Rentenberechnung im Vordergrund.

Ein wichtiges Detail zu vielen Modulen ist, dass Ergebnisse parallel (also während) der Datenerfassung neuberechnet und angezeigt werden (s. Erläuterung zum Modul Beitragssatz).

Der Rechner wird ständig weiterentwickelt, d.h. es werden neue Module zugefügt bzw. Module optimiert und erweitert. Seit Version der Herbstversion von RV-Win ist die Überarbeitung der Module bezüglich Excel bzw. OpenOffice/LibreOffice-Ergebnisexporten abgeschlossen, d.h. alle Berechnungsvorgaben und Ergebnisse können an eine Tabellenkalkulation übergeben werden. In Planung ist ein Modul zum Thema "Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrenten". In einer ersten Phase sind 4 Module mit Diagrammen ergänzt worden. Ziel ist, möglichst viele Module mit mindestens einem anschaulichen Diagramm darzustellen.

## Module im RV-Win Rechner

#### **Beitragssatz**

Das Modul ,Beitragssatz' ist eines der Nachschlagemodule, die schon lange existieren. Es wurde aktuell um ein Diagramm ergänzt und bietet die oben angesprochene sofortige Reaktion auf Eingaben. Dass sich Ergebnisse verändern, wenn man den Versicherungszweig umschaltet, mag man erwarten. Das Modul berechnet jedoch auch neue Ergebnisse, während das Kalenderjahr erfasst wird.

Verzichtet man beispielsweise auf die Erfassung des Jahrhunderts und erfasst zunächst die Ziffer 1, dann wird dies als 2001 interpretiert und entsprechend kalkuliert. Führt man die Eingabe fort und tippt eine 8, ergibt sich ein neues Ergebnis für 2018. Drückt man Enter, wird die Jahreszahl auf 2018 vervollständigt, das Ergebnis bleibt selbstverständlich gleich. Mit + oder - kann das Kalenderjahr zudem vor- oder zurückgespult werden.

In diesem Modul ist die sofortige Reaktion auf Eingaben nicht sehr nutzbringend, aber die Systematik gilt ebenso in komplexeren Modulen, die später erläutert werden.



Man kann die Maus über einzelne Datenpunkte im Diagramm bewegen und erhält dann einen gelben Hinweis zum Wert des Datenpunktes einschl. Seiner Beschriftung (X-Achse). Das Diagramm kann zudem per Doppelklick vergrößert werden und beinhaltet dann auf der linken Seite einen Erläuterungstext. In der vergrößerten Darstellung gibt es links unten Buttons zum Druck, zum Kopieren in die Zwischenablage, zum Excelbzw. OpenOffice/LibreOffice-Export der Diagrammdaten, zum Verkleinern und Vergrößern des Fensters, so-

wie zum Ausschalten des Erläuterungstextes:



Beendet man die vergrößerte Diagrammdarstellung, bietet auch das Modul Buttons zum Export von Daten an eine Tabellenkalkulation. Im Modul ,Beitragssatz' stimmen beide Exporte überein, in anderen Modulen kann der Ergebnisexport vom Diagrammdatenexport abweichen.

Beachten sollte man noch, dass Diagramme die tatsächliche Entwicklung mitunter vereinfacht darstellen. Bezogen auf den Beitragssatz kann dem Diagramm jeweils nur der im Dezember gültige Beitragssatz entnommen werden.

Gibt man dem Modul beim Kalenderjahr 99 vor, wird dies als 1999 interpretiert und man erhält die Möglichkeit, detailliert den Kalendermonat vorzugeben:

Kalenderjahr	1999  Monat 1
Versicherungszweig	Angestellten-/Arbeiterrentenversicherung     Knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV)
Gesamtbeitragssatz	20,30 %
Arbeitnehmeranteil	10,15 %

#### Rentenbeginntermine (Abschläge/Zuschläge)

Mit diesem Modul der Themengruppe ,Rente – Leistungsrecht' können Sie sich bei Angabe des Geburtsdatums und eines beliebigen Rentenbeginntermins die Höhe von Abschlägen und Zuschlägen bei verschiedenen Rentenarten anzeigen lassen.

Rentenbeginn/Abschläge	? ×
Geburtsdatum (des Versicherten) 15.09	.1955
Rentenbeginn 10.20	18
entspricht Lebensalter: 63 Jahr	e
bei Vertrauensschutz: 📃 den	Bezug von Anpassungsgeld unterstellen
Export an Tabellenkalkulation:	tellung mit Vertrauensschutz
P	Abschläge/Zuschläge
Renten wegen Alters	······································
- wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbe	it
- für Frauen	
- für schwerbehinderte Menschen	-2,7 %
- für langjanrig versicherte	-9,9 %
- für langiährig unter Tage beschäftigte Br	$\begin{array}{c} \\ 0 \\ 0 \\ 0 \\ 0 \\ 0 \\ 0 \\ 0 \\ 0 \\ 0$
- Regelaltersrente	
Renten wegen verminderter Erwerbsfäh	igkeit
- Rente wegen Erwerbsminderung	-3,6 % (0,0 %)
- Rente für Bergleute	-3,6 % (0,0 %)
rote Werte in Klammern = Abschläge, grüne Werte in Klammern = Abschläge, (§§ 264d ur vorliegen	wenn Vertrauensschutz vorliegt wenn 35 Jahre an Pflichtbeiträgen u.ä. nd 77 Abs. 4 i.V.m. § 51 Abs. 3a SGB VI)
Tabelle Alter 59 bis 68	Beenden Hilfe

Sofern – ausgehend vom Geburtsdatum – evtl. Vertrauensschutzregelungen in Betracht kommen können, sind die Abschlagswerte in Klammern zusätzlich angegeben. Sind Vertrauensschutzregelungen gegeben, ist dies anzukreuzen, ebenso deren Export in ein Tabellenkalkulationsprogramm.

In dieser Kurzberechnung wird davon ausgegangen, dass alle für die jeweilige Rentenart erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bei den für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Klammern angegebenen grünen Werten wird unterstellt, dass bei einem Rentenbeginn in der Zeit vom JAN 2012 bis DEZ 2023 mindestens 35 Jahre, beim Rentenbeginn danach mindestens 40 Jahre mit solchen Zeiten vorhanden sind, die auf die Wartezeit von 45 Jahren für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte anzurechnen sind.

Um die für Bergleute besonderen Vertrauensschutzregelungen bei Bezug von Anpassungsgeld zu unterstellen, ist dies anzukreuzen.

Bei Angabe eines Rentenbeginns vor dem frühestmöglichen Termin bzw. nach Auslaufen bestimmter Rentenarten wird dies durch "---" gekennzeichnet.

#### Zeiträume/Schutzfristen

In der Themengruppe ,Datum / Zeiträume' können Sie mit diesem Modul – ausgehend vom Geburtstermin bzw. Geburtsdatum – den Beginn und das Ende einer Anrechnungszeit wegen Schwangerschaft und Mutterschaft in Wochen oder Tagen ermitteln.

Í	Zeiträume/Schutzfristen	? ×
	Ausgehend vom Geburtstermin/Geburtsdatum	24.10.2018
	beginnt eine Anrechnungszeit wegen Schwangerschaft vor	n 6 am 12.09.2018
	endet eine Anrechnungszeit wegen Mutterschaft von	8 am 19.12.2018
		Beenden Hilfe

#### Vorversicherungszeit zur KVdR

Das Modul finden Sie in der Themengruppe ,Krankenversicherung'. Sie können feststellen, ob die Voraussetzungen für die Krankenversicherung der Rentner vorliegen. Bezieher einer Altersrente, einer Rente wegen Erwerbsminderung oder einer Rente wegen Todes unterliegen dem Versicherungsschutz in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR), wenn sie vorher innerhalb eines bestimmten Gesamtrahmens (Beginn mit dem Tag der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Ende mit dem Tag der Rentenantragstellung) Zeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung zurückgelegt haben. Dies ist der Fall, wenn der Rentenbezieher in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens zu 9/10 anrechenbare Vorversicherungszeiten hat. Sollte die Vorversicherungszeit nicht erfüllt sein, berechnet das Modul automatisch den Tag, von dem an bei lückenloser anrechenbarer Versicherungszeit die Voraussetzungen für die Krankenversicherung der Rentner vorliegen werden.

Es gibt Unterschiedliche Verfahren zur Berechnung des Gesamtrahmens, der zweiten Hälfte des Erwerbslebens und der Vorversicherungszeiten.

Die Eingabedaten werden geprüft, chronologisch sortiert und das Rechenergebnis mit kalkuliert. Die Ergebnisse und Daten aus den Eingabefeldern können an ein Tabellenkalkulationsprogramm exportiert und dort angezeigt werden.

N 4:T

alle-

Felder einfügen

Mit können Daten aus der Windows-Zwischenablage in die Eingabefelder übertragen werden. Quelle der Daten können beliebige Anwendungen sein, z.B. eine zuvor an ein Tabellenkalkulationsprogramm exportierte Berechnung, ein Microsoft Word-Dokument oder eine E-Mail sein. Zum Kopieren und Einfügen eignen sich markierte Bereiche, welche durch <Tab> oder <Enter> getrennte Datumsangaben enthalten. Abschließend darf eine Zahl (für die Kinderanzahl) enthalten sein. Beim Einfügen erkennt das KVdR-Modul, ob der Gesamtrahmen und die 2.te Hälfte des Rahmens in der Übertragung enthalten sind. Entsprechend werden die Eingabefelder ab dem Gesamtrahmen oder ab der ersten anrechenbaren Versicherungszeit gefüllt.

Vorversicherungszeit zur KVdR										
exakte	Berechnung nac	h Kalendertagen			Berechnu	ng wie Kra	inkenkasse	n	Berechnung wie BSG	
	vom	bis (* = heute)		Tage		Jahre	Monate	Tage	-	Tage
Gesamtrahmen	18.06.1972	28.04.2018	=	16751	Rahmenfrist	45	10	11	Rahmenfrist wie bei Krankenkassen	
zweite Hälfte des Rahmens	25.05.1995	28.04.2018	=	8375	Hälfte	22	11	5	= 22 J x 365 + 11 M x 30 + 5 T =	8365
Erforderliche Vorversio	cherungszeit			7538	erforderlich 9/10	20	7	24	erforderlich 9/10 🗌 abrunden	7529
(9/10 der zweiten Hälf	te des Rahmens)				2. Hälfte beginnt		24.	05.1995	2. Hälfte beginnt wie bei Krankenkas:	sen
	vom	bis							🗌 einzelne Versicherungszeiten umr	echnen
Anrechenbare	11.11.2004	07.02.2006	=		=					
Versicherungszeiten	26.11.2007	16.02.2017	=		=					
zweiten Hälfte des	28.02.2017	28.04.2018	=		=					
Rahmens in den Feldern vom/bis		• •	=		=					
mit 'Sternchen'		• •	=		=					
erfassen		• •	=		=					
		• •	=		=					
			=		=					
		• •	=		=					
	<u>.</u>		=		=					
Anzahl der Kinder	3 x 3 Jahre		=		=					
Gesamtsumme der an	rechenbaren Ver	sicherungszeiten			Gesamtsumme				=	
berechnen	Felder	einfügen 🖉 Fel	der lö	schen					Beenden	Hilfe

#### FRG/SGB VI-Tabellenwerte aus Entgelt entschlüsseln

Das Modul befindet sich in der Themengruppe ,Rente – Leistungsrecht'. Sie können aus Entgeltbeträgen für einen bestimmten Zeitraum den Beschäftigungsbereich, die Leistungs- bzw. Qualifikationsgruppe nach den Anlagen 1-16 zum Fremdrentenrecht bzw. Anlagen 13-14 zum SGB VI und den Umfang der Anrechnung (5/6 bzw. 6/6) ermitteln.

Dieser "Dekoder" ist besonders hilfreich, wenn in Versicherungsverläufen mit den Abkürzungen Glbh., FRG bzw. DPRA lediglich Entgeltangaben vorhanden sind und eine detaillierte Einstufung fehlt. Solche Details sind nur in Anlage 10 zu Rentenbescheiden bzw. Rentenauskünften enthalten und werden Renteninformationen nie beigefügt. Jetzt lässt sich in den meisten Fällen auch ohne die Anlage 10 alleine aufgrund der im Versicherungsverlauf angegebenen Entgeltbeträge ermitteln, in welchem Bereich und in welcher Qualifikationsgruppe die Beschäftigung zurückgelegt wurde. Dabei wird berücksichtigt, dass es sich bei den Entgeltbeträgen in den Anlagen zum

- FRG um 6/6- Werte handelt, die bei Glaubhaftmachung lediglich zu 5/6 berücksichtigt werden
- SGB IV um 5/6- Werte handelt, die bei Nachweis um 1/5 zu erhöhen sind und damit zu 6/6 berücksichtigt werden.

Die Entgeltbeträge in den Versicherungsverläufen geben insoweit immer die vollen glaubhaft gemachten oder nachgewiesenen Beträge an; bei Teilzeitbeschäftigung die anteiligen Entgeltbeträge.

Aus den Entgeltbeträgen im Versicherungsverlauf mit den Abkürzungen FRG ist also nicht ersichtlich, ob die Beträge zu 60 % oder zu 100 % bei der Entgeltpunktberechnung berücksichtigt werden. Diese Angaben sind vielmehr ausschließlich in der Entgeltpunktberechnung enthalten.

Deshalb ist es auch nicht möglich, alleine aufgrund der Daten im Versicherungsverlauf eine Aussage über die Anrechnung zu 60 % oder 100 % zu treffen. Außerdem ist ein Entschlüsseln bei Teilzeitbeschäftigungen mit anteiligen Entgeltbeträgen ausgeschlossen.

FRG/SGB VI-Tabellenwerte aus Entgelt entschlüsseln								
Versicherungsverläufe können in der ersten Spalte die Abkürzungen FRG, DPRA oder Glbh. enthalten. In der dritten Spalte sind Entgeltbeträge ausgewiesen, die aufgrund der Einstufung in Bereiche, Leistungs- bzw. Qualifikationsgruppen den Anlagen zum FRG bzw. der Anlage 14 zum SGB VI entnommen wurden. Fehlt die Anlage 10 zur Rentenauskunft bzw. zum Rentenbescheid, können Sie hier versuchen, die für die Erfassung erforderlichen Details zu ermitteln. Bei Teilzeitarbeit sowie mehrdeutigen Tabellenwerten sind keine Aussagen möglich.								
Geschlecht	Geschlecht O <u>m</u> ännlich <u>e</u> weiblich							
Gebiet	<ul> <li>alte Bundesländer (West)</li> <li>Neue Bundesländer (Ost)</li> <li>Vertreibungsgebiete (FRG)</li> <li>DPRA - Polen</li> </ul>							
Zweig	<u>A</u> ngestelltenversicherung (AnV) <u>A</u> rbeiterrentenversicherung (ArV) <u>K</u> nappschaftliche Rentenversicherung (KnRV)							
Zeitraum vom	01.01.1978 bis 31.08 .1978							
Entgelt	18779,33							
entspricht	Beitragszeit nach Tabellen, SGB (Anlage 13/14), glaubhaft gemacht, Bereich 11, Qualifikationsgruppe 3							
Beenden Hilfe								

Die Rückrechnung kann teils zu mehreren Ergebnissen führen, teils ist sie nicht möglich, weil insbesondere Rundungsprobleme bei kurzen oder/und weit in der Vergangenheit liegenden Zeiträumen entstehen.

#### Rente + Hinzuverdienst (Anrechnung auf Renten bis Regelaltersgrenze)

Mit diesem Modul in der Themengruppe ,Rente – Leistungsrecht' können Sie eine bestimmte Rentenart auswählen und den monatlichen Rentenbetrag und Hinzuverdienst sowie den höchsten Entgeltpunktwert in den letzten 15 Kalenderjahren angeben. Bei einem Wechsel der Rentenarten ändert sich in aller Regel auch der monatliche Rentenbetrag. Deshalb wird dieser dann wieder auf 0 gesetzt und ist erneut zu erfassen; bei einem Wechsel von voller auf teilweise Erwerbsminderungsrente oder umgekehrt kann er automatisch halbiert oder verdoppelt werden. Als Ergebnis wird die nach der Anrechnung verbleibende Monatsrente in Euro und % der vollen Rente sowie die Summe aus verbleibender Rente und Hinzuverdienst angezeigt.

Zusätzlich ist der jeweils maßgebende Freibetrag aufgeführt, bei dessen Überschreiten der Hinzuverdienst zu 40 % angerechnet wird. Überschreitet der Hinzuverdienst die Anrechnungsgrenze von 40 %, wird das Einkommen aus Rente + Hinzuverdienst gedeckelt (sog. Hinzuverdienstdeckel). D.h. danach wird der Hinzuverdienst zu 100 % angerechnet. In jedem Fall ist die Grenze angegeben, bei deren Überschreitung die Rente wegfällt.

Rente + Hinzuverdienst (Anre	chnung auf Renten bis Regelaltersgrenze)	? ×						
Monatlichen Rentenbetrag bei Wechsel der Rentenart	bei Erwerbsminderungsrenten halbieren/verdo	ppeln 🔻						
Rentenart	teilweise Erwerbsminderungsrente 🔹							
monatlicher Rentenbetrag	500,00 € 10€ ♥ 100€ ♥							
höchste Entgeltpunkte	1,1000 in den letzten 15 Jahren							
monatlicher Hinzuverdienst	800,00 € 10 € 100 € ▼							
für	für 12 🕞 Monat(e) bis Kalenderjahresende/Regelaltersgrenze							
im Kalenderjahr	2018							
Bestand im Juni 2017 Ansprud	h auf die oben gewählte Rente,							
die wegen Hinzuverdienst nur	teilweise zu zahlen war? 💛 Ja 🔍 ne	in						
verbleibende Monatsrente	500,00 € = 100,00 % vom Re	entenbetrag						
maximaler Rentenertrag	6000,00 € bei 12 Monat(en	)						
Rente + Hinzuverdienst *	1300,00 €							
* gleichbleibend bei mtl. Hi	nzuverdienst 2940,43 € bis 3349,50 €							
Grenzbeträge (Recht ab Juli 2	017) Hinzuverdienst/ Hinzu Kalenderjahr Monat	verdienst als sdurchschnitt						
Freibetrag	32557,20 €	2713,10 €						
danach Anrechnung zu 40% b	is 35285,16 €	2940,43 €						
danach Anrechnung zu 100%	bis zum Wegfall 40194,00 €	3349,50 €						
	Beenden	Hilfe						

Bei Überschreiten des Hinzuverdienstdeckels ändert sich der Gesamtbetrag aus Rente und Hinzuverdienst nicht. Die Beträge verschieben sich lediglich zu Lasten der Rente. Betrachtet man lediglich diese Bruttobeträge, "lohnt sich höherer Hinzuverdienst" also nicht!

Hinzuverdienst ist nur insoweit von Bedeutung ist, als er mit einer Rente zusammentrifft. Um ermitteln zu können, inwieweit sich dies auf die Rentenhöhe auswirkt, z.B. bei nur 4 Monaten (im Jahr des Rentenbeginns), später 12 Monaten (in den folgenden Kalenderjahren) und letztlich z.B. 7 Monaten (im Kalenderjahr des Erreichens der Regelaltersgrenze), kann die Anzahl der Monate geändert werden. Es können sich völlig unterschiedliche Beträge als verbleibende Rente ergeben.

Im Übrigen wird angezeigt, bei welcher Anzahl an Monaten bis zum Kalenderjahresende / der Regelaltersgrenze der maximale Rentenertrag erreicht wird. Dies erleichtert die Wahl eines richtigen Rentenbeginns. Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Rentenbeginns, also insbesondere langfristig mit Berücksichtigung von verbleibenden Abschlägen sind nur mit dem Programm selbst möglich.

Für im Juni 2017 gezahlte Teilrenten regeln § 302 Abs. 6 und § 313 Abs. 1 SGB VI einen Vertrauensschutz. Dieser wird automatisch bei Auswahl des Beschäftigungsgebiets alte / neue Bundesländer berücksichtigt. Dafür ist zusätzlich die Entgeltpunktsumme für die letzten 3 Kalenderjahre aus der Teilrentenberechnung im Juni 2017 anzugeben. Für die neuen Bundesländer ist außerdem anzugeben, ob die Beschäftigung im 1. oder 2. Halbjahr ausgeübt wird.

### Pflege nach Regelalter

Mit diesem Modul in der Themengruppe ,Rente – Leistungsrecht' können Sie ermitteln, ab wann sich ein Wechsel von einer Vollrente in eine Teilrente für Regelaltersrentner lohnt, die eine nicht erwerbsmäßige häusliche Pflegetätigkeit ausüben.

Das Modul rechnet angesichts der bevorstehenden Rentenangleichung ausschließlich mit aktuellen Rentenwerten und Bezugsgrößen für die alten Bundesländer. Das bedeutet, Berechnungen für die neuen Bundesländer würden wegen der Hochwertung der Pflegebeiträge aus der Bezugsgröße OST trotz des noch niedrigeren aktuellen Rentenwerts OST günstiger ausfallen.

Aus dem Geburtsdatum der Pflegeperson ermittelt das Modul automatisch die für Zugangsfaktoren entscheidende Regelaltersgrenze. Dies gilt auch für die Anhebung auf 65+

Wird ,Vertrauenschutzregelung in die Altersgrenze 65' angekreuzt, unterstellt das Modul, dass die Voraussetzungen des § 235 Abs. 2 letzter Satz SGB VI vorliegen, dass also die Pflegeperson

- unabhängig vom Geburtsdatum Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen oder
- vor dem 1. Januar 1955 geboren ist und vor dem 1. Januar 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart

hat.

Beim monatlichen Rentenbetrag ist ein Betrag (zu einem ab JUL 2017 frei wählbaren Stand) vor Abzug von Beiträgen zur KVdR und Pflegeversicherung bzw. ohne Beitragszuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung zu erfassen.

Für die angegebene Pflegezeit wird automatisch eine Inanspruchnahme einer 99%-igen Teilrente und zeitgleich eine Pflege unterstellt. Das Modul schlägt einen Zeitraum von 60 Monaten vor, der mit dem folgenden Monat beginnt. Dieser Beginn kann bis zum JUL 2017 zurückverlegt aber auch auf einen späteren Beginn heraufgesetzt werden. Das Ende des Zeitraums lässt sich beliebig ändern. Ein Wechsel von einer Vollrente in die erforderliche Teilrente ist nur für in der Zukunft liegende Kalendermonate möglich, also frühestens ab Folgemonat des Antrags. Dies gilt auch für den Wechsel von einer Teilrente zurück in eine Vollrente, z.B. nach Beendigung der Pflege.

Beim Pflegegrad können die seit 2017 geltenden neuen Pflegegrade gewählt werden. Ein Wechsel innerhalb der Pflegezeit ist möglich. Die je nach gewähltem Pflegegrad damit versicherte Bemessungsgrundlage wird zusätzlich als Jahresbetrag - bezogen auf das angegebene Kalenderjahr - ausgewiesen. Als Ergebnis wird im Modul dargestellt, ab wann die Entscheidung für die 99%-ige Teilrente und damit die Versicherung der Pflegezeit vorteilhaft ist. Der Zeitpunkt wird mit der Anzahl der Monate, dem Kalenderjahr und Monat sowie dem Alter der Pflegeperson angegeben. Darüberhinaus zeigt das Modul weitere wichtige Ergebnisse, in deren Berechnung folgende Punkte eingehen

- Nichtinanspruchnahme von 1 % der Vollrente vom Beginn bis zum Ende der Pflegezeit
- Nichtinanspruchnahme von1 % der Zuschläge aus den Pflegebeiträgen vom jeweiligen 1. Juli bis zum Ende der Pflegezeit
- Erhöhung (zu 99 %) aus Pflegebeiträgen bis zum Ende des Kalenderjahres vor dem jeweiligen 1. Juli unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors von der Regelaltersgrenze bis zum jeweiligen 1. Juli
- Erhöhung um den nicht in Anspruch genommenen Teil von 1 % mit dem Zugangsfaktor für die jeweilige Dauer der Nichtinanspruchnahme

Details zur Berechnung sind in den möglichen Datenexporten an die Tabellenkalkulationsprogramme enthalten.

Pflege ab Regelalter	? 🗙							
Bei Nichtinanspruchname von 1% der Regelaltersrente hat die Pflegekasse Beiträge für								
Priegezeiten zu zanien. Für diese Beitrage gibt es zeitversetzt ionnende zuschlage.								
<u>G</u> eburtsdatum	03.03.1951 Vertrauensschutz in die Altergrenze ( (ATZ vor 2007 / APG-Bezu	65 a)						
Beginn Regelaltersrente	SEP 2016 = Alter 65 + 5	<i>,</i>						
monatlicher Rentenbetrag	1500,00 Stand 10.2018							
Pflegezeiten von	11.2018 bis 10.2023							
im Lebensalter	67 + 7 bis 72 + 6 = 60 Monate							
Pflegegrad ab	NOV 2018 2 (Sachleistung) ▼ (6906,06 €/Jahr)							
vorteilhaft nach	65 Monaten in APR 2024 = Alter 73							
Rentenbetrag ab JUL 2024	1543,52 monatlich							
	- 2 500	€						
	2,500							
	-2 000	n e						
		€						
		€						
	·····- 500 €	E						
	-500	€						
JUL 2020 JU 69+3	71+3 73+3 75+3 77+3							
Saldo (Erträg	e abzgl. nicht in Anspruch genommener Beträge)							
		5						
🔠 🛅 🌆	Beenden Hilfe							

#### **Gesetzliche Unfallversicherung**

Das Modul ist in der Themengruppe ,Unfallversicherung' aufrufbar. Es können verschiedene Werte berechnet werden:

- die Höhe einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung bei bekanntem Jahresarbeitsverdienst und MdE-Grad
- der Jahresarbeitsverdienst einer Verletztenrente bei bekannter Rentenhöhe und MdE-Grad
- der MdE-Grad bei bekanntem Jahresarbeitsverdienst und Rentenhöhe
- die H
   öhe von Hinterbliebenenrenten (kleine und gro
   ße Witwen(r) rente, Halb- und Vollwaisenrente) bei bekanntem Jahresarbeitsverdienst
- der Jahresarbeitsverdienst bei bekannter Höhe von Hinterbliebenenrenten (kleine und große Witwen(r) rente, Halb- und Vollwaisenrente).

Je nach Angaben zum Stand und dem Gebiet werden bei Verletztenrenten außerdem die Freibeträge und Alterserhöhungsbeträge sowie deren Summe angegeben, die beim Zusammentreffen von Renten und Unfallrenten nach § 93 SGB VI nicht als Unfallrente zählen.

gesetzliche Unfallversicher	ung	? ×					
Aufgrund der gewählten Unfallrente lassen sich - der maßgebliche Jahresarbeitsverdienst - die monatliche Rente - und bei Verletztenrente der MdE-Grad ermitteln.							
Für das Zusammentreffen je nach gewähltem Gebiet	von Unfallrenten mit Renten der <u>o</u> und Stand die nach § 93 SGB VI n	gesetzlichen Rentenversicherung werden naßgeblichen Freibeträge ausgewiesen.					
Bitte füllen Sie bis auf ein 'berechnen' kalkulieren. (le	weißes Eingabefeld alle Felder au eer entspricht 0,00)	s. Das (leere) Feld lassen Sie mit					
Rentenart:	Verletztenrente 🔹						
Jahresarbeitsverdienst:	38250,00						
monatliche Rente:	850,00	<u>b</u> erechnen					
MdE-Grad:	40,00						
Angaben mit Stand vom:	10.2018						
Gebiet:	alte Bundesländer (West) 🔻						
Freibetrag: Alterserhöhungsbetrag (a Summe:	b Vollendung des 65. Lebensjahre	199,00 € 0,00 € 199,00 €					
		Beenden Hilfe					

Bei mehreren Verletztenrenten und einer Versichertenrente (auch als Teilrente) kann das Modul ,Zusammentreffen GRV + GUV' genutzt werden.

#### Zusammentreffen GRV + GUV

In der Themengruppe ,Unfallversicherung' können Sie mit diesem Modul berechnen, ob und inwieweit eine Versichertenrente aus der GRV beim Zusammentreffen mit mehreren Verletztenrenten aus der GUV in vollem Umfang oder nur noch teilweise geleistet werden kann. Zusätzlich ist die Summe der Verletztenrenten und der verbleibenden Versichertenrente aus der GRV angegeben.

Wichtig ist die Angabe der Verletztenrenten sowie der dazugehörigen MdE-Grade zu einem einheitlichen Termin!

Zusammentreffen GRV + GUV					? ×
Versichertenrente aus der RV	volle Erwerb	sminderungsrente	e 🔻 z	u 100,	00 %
Geburtsdatum	15.04.195	5			
persönliche Entgeltpunkte	West	Ost			
A-RV	24,0000	0,0000			
KnRV	0,0000	0,0000			
Leistungszuschlag	0,0000	0,0000			
nachstehende Angaben mit Stand v	om	10.2018			
Verletztenrente Bezeichnung	mt	l. Verletztenrente	MdE-Grad	Gebiet	
1. BG Bau		450,00 €	60 % 🔻	West 🖪	Silikosefreibetrag
2.		0,00€	0% 🔻	West 🖪	Silikosefreibetrag
3.		0,00€	0% 🔻	West 🖪	Silikosefreibetrag
4.		0,00€	0% 🔻	West 🔻	Silikosefreibetrag
Versichertenrente aus der RV					768,72€
Nicht zu leistender Teil der Versiche	rtenrente aus	der RV			94,22 €
verbleibende Versichertenrente aus	der RV				674,50 €
Summe aus Verletztenrenten und ve	rbleibender \	/ersichertenrente a	aus der RV	- his 707 5	1124,50 €
Diese Summe breibt gierch bei einer versichertenrente aus der RV von 6/4,50 € bis /8/,50 €. Entsprechend bleibt die Summe bis zu einer Teilrente von mindestens 87,75% gleich.					
				В	eenden Hilfe

Die erfassten Daten können an ein Tabellenkalkulationsprogramm übergeben und von dort ausgedruckt werden.

Zusammentreffen GRV + GUV					? ×
Versichertenrente aus der RV	volle Erwerb	sminderungsrente	▼ zu	100,00	%
Geburtsdatum	15.04.195	5			
persönliche Entgeltpunkte	West	Ost			
A-RV	22,0000	0,0000			
KnRV	0,0000	15,0000			
Leistungszuschlag	0,0000	0,0000			
nachstehende Angaben mit Stand v	om	10.2018			
Verletztenrente Bezeichnung	mt	I. Verletztenrente	MdE-Grad	Gebiet	
1. BG Bau		450,00 €	60 % 🔻	West 🔻	Silikosefreibetrag
2. BG Bergbau		750,00 €	50 % 🔻	Ost 🔻	🗸 Silikosefreibetrag
3.		0,00€	0 % 🔻	West 🔻	Silikosefreibetrag
4.		0,00€	0% 🔻	West 🔻	Silikosefreibetrag
Versichertenrente aus der RV					1318,44 €
Nicht zu leistender Teil der Versiche	ertenrente aus	der RV			248,37 €
verbleibende Versichertenrente aus	der RV				1070,07 €
Summe aus Verletztenrenten und ve	erbleibender V	/ersichertenrente a	us der RV		2270,07 €
Diese Summe bleibt gleich bei eine	r Versicherten	rente aus der RV v	/on 1070,07 €	bis 1667,07	′€.
<b>E 1</b> 12345				Been	iden Hilfe

#### <u>Gleitzone</u>

In der Themengruppe ,Rente Beitragsrecht' finden Sie das Modul ,Gleitzone'. Sie können ohne die gesetzlich vorgeschriebene Formel in diesem Modul bei Angabe

- des regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelts die dazu gehörige beitragspflichtige Einnahme
- der beitragspflichtigen Einnahme das maßgeblich gewesene regelmäßig monatliche Arbeitsentgelt

sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zur Rentenversicherung ermitteln.

Unter "Gleitzone" versteht man in sämtlichen Sozialversicherungsbereichen eine Beschäftigung, aus der das erzielte Arbeitsentgelt zwischen 450,01 (bis Ende 2012 = 400,01) und 850 (bis Ende 2012 = 800) Euro im Monat liegt und die Obergrenze regelmäßig nicht überschreitet.

In den Kalenderjahren 2013 und 2014 galt für Mini-Jobber, die Ende 2012 von Versicherungspflicht befreit waren und deshalb geringere Arbeitnehmeranteile zahlten, übergangsweise noch die Gleitzone von 400,01 bis 800,00 Euro, es sei denn, sie verzichteten auf die Befreiung (§ 276b SGB VI).

Um die Beitragsbelastung der Arbeitnehmer bei einem Wechsel von einem Mini-Job (mit beantragter Befreiung von der Versicherungspflicht) in eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht schlagartig erheblich anzuheben, wird für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt in - für die Berechnung der Beitragslast der Arbeitnehmer - geringere beitragspflichtige Einnahmen heruntergerechnet. Die dafür maßgebliche Formel wurde so ausgestaltet, dass die vom Arbeitnehmer zu tragenden Beitragsanteile innerhalb eines bestimmten Entgeltbereichs gleitend bis auf den allgemein üblichen hälftig zu tragenden Beitrag ansteigen.

Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist das insgesamt erzielte versicherungspflichtige Arbeitsentgelt maßgebend. Deshalb ist vorrangig zu prüfen, ob es sich um einen Mini-Job mit Befreiung von der Versicherungspflicht handelt.

Gleitzone	? ×					
Aus dem Arbeitsentgelt kann die entsprechende beitragspflich- tige Einnahme und umgekehrt errechnet werden. Der zu berech- nende Wert ist leer zu lassen (leer entspricht 0,00).						
Kalenderjahr	2018					
regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt	550,00 €					
monatliche beitragspflichtige Einnahme	467,21 €					
Arbeitgeberanteil (zur Pentenversicherung)	51 15 E					
Arbeitgeberanten (zur Kentenversicherung)	51,15 €					
Arbeitnehmeranteil (zur Rentenversicherung)	35,75 €					
<u>b</u> erechnen Beenden	Hilfe					

## Nachschlagen/Hilfesystem in RV-Win

Das Hilfesystem dokumentiert nicht nur die Programmfunktionen von RV-Win, sondern stellt auch ein umfangreiches Nachschlagewerk dar.

#### Zahlen und Daten

-	_	_	. 1
			11
11.			
		. 1	

Durch Anklicken von war kann eine Übersicht der aktuell gültigen rentenrechtlichen Kennzahlen aufgerufen werden. Jede Zahl ist jedoch als Link eingerichtet, der beim Anklicken

Inhalt zu Zahlen und Daten						
ABDEFGHKMOPRSUVW						
	Beträge 1. Halbjahr 2019					
	soweit Beitragssätze dafür noch nicht bekannt sind, werden diese in der nächsten Version aktualisiert					
	(weitere Werte mit Klick auf den aktuellen Wert aufrufen)					
	WEST	OST				
Aktueller Rentenwert	<u>32,03 Euro</u>	<u>30,69 Euro</u>				
<ul> <li>Arbeitnehmeranteile zur Rentenversicherung (Höchstbeträge)</li> </ul>	h£					
o allgemeine Rentenversicherung	<u>623,10 Euro</u>	<u>571,95 Euro</u>				

#### die entsprechende Historie zeigt:

eller Rente	nwert				
Rente	nbeginn	WEST	OST		
von	bis	Betra	etrag in Euro		
01.07.18	30.06.19	32,03	30,69		
01.07.17	30.06.18	31,03	29,69		
01.07.16	30.06.17	30,45	28,66		
01.07.15	30.06.16	29,21	27,05		
01.07.14	30.06.15	28,61	26,39		
01.07.13	30.06.14	28,14	25,74		
01.07.12	30.06.13	28,07	24,92		
01.07.11	30.06.12	27,47	24,37		
01.07.09	30.06.11	27,20	24,13		
01 07 08	30.06.09	26.56	22.24		

#### Paragrafenverzeichnis SGB VI



Durch Anklicken von kann eine Übersicht der Paragrafen des SGB VI dargestellt werden. Viele Paragrafen sind um Arbeitsanweisungen der DRV ergänzt. Diese befinden sich am Ende des Paragrafen und sind durch einen Internetlink realisiert, d.h. es ist ein Online-Zugriff erforderlich.

#### <u>Gesetzesübersicht</u>



Durch Anklicken von kann eine Gesetzesübersicht zum SGB I bis SGB XII abgerufen werden. Zudem sind weitere Gesetze von ,A' wie ,Alterssicherung der Landwirte' bis ,Z' wie ,Zusatzversorgungssystem-Gleichstellungsgesetz' enthalten sowie weitere Rechtsvorschriften.

#### **Rentenlexikon / ABC des Rentenrechts**

Das ,ABC des Rentenrechts' können Sie in der ,Verlaufsübersicht' (also direkt nach dem Start des Hauptprogrammes) durch Drücken von F1 und anschließendes Auswählen von ,Wissenswertes' im Unterpunkt ,Rentenlexikon' aufrufen:



#### Abkürzungen in Versicherungsverläufen

Drücken Sie in der ,Verlaufsübersicht' (also direkt nach dem Start des Hauptprogrammes) die Taste F1 und wählen dann die Registerkarte ,Index'. Dort geben Sie ,Abkü' ein und Doppelklicken den Begriff ,Abkürzungen':

😫 Hilfe zu RV-Win		- 0	×			
Ausblenden Zurück Vorwärts Drucken	©ptionen					
Inh. Index Juchen   Zu sucheness schlüsselwort:	Abkürzungen in Versicherungsverläufen		^			
Jabkü	AAÜG	Verdienst nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz	]			
Ablauf	AFG Von der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Zeiten.					
Abrechnung Abrechnung Abrufverfahren Abschlag Ehegattensplitting Versorgungsausgleich	Ange.	Hierbei handelt es sich um ein für die Zukunft <b>ange</b> nommenes Arbeitsentgelt, das der Arbeitgeber nicht vorausbescheinigt hat. Solche Angaben sind in Renterworausberechnungen enthalten, wenn der Versicherte eine Auskunft eingeholt hat, bei der die Höhe der Beiträge zur Vermeidung von Rentenminderungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters ermittelt werden.				
Abschläge Abschlagsfreiheit Abschluss	AUSL	Versicherungszeiten, die in einem Land der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum EU (EWR) oder einem Vertragsstaat zurückgelegt worden sind.				
abschmeizen Abschmeizung BEVO Bargeldlos entrichtete Beiträge						
Absender:	DDDA		1			

## **Ansprechpartner**

Vertrieb, Rechnungsstellung, Hotline für Standardfragen, technische Fragen, Seminare:

Christoph Rabsch Rabsch EDV-Service GmbH Große Wiese 12 57629 Steinebach Mail: <u>support@rv-win.de</u> Tel: 02662/50379 Homepage: <u>www.rv-win.de</u>

knifflige Fragen zur Eingabe in RV-Win bzw. Klärung von Berechnungsdifferenzen zur D-RV:

Johann F. Niemeyer CH-3674 Bleiken Mail: <u>johannf@niemeyer.ch</u>